

# „Haldenwang hat verloren“

**Interview:** Nach langer Zeit bricht Martin Wagener sein Schweigen. Der Politikwissenschaftler an der Hochschule des Bundes war wegen seines Buches „Kulturkampf um das Volk“ vom Verfassungsschutz beschuldigt und vom BND gemaßregelt worden. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt und ihn zugleich entlastet sowie schuldig gesprochen

**Wissenschaftler Wagener:** „Hat dieses Urteil Bestand, könnte es künftig auch bei anderen Professoren dazu führen, bei gesellschaftlich umstrittenen Forschungsthemen Druck auszuüben“

**Herr Professor Wagener, ist das Urteil gegen Sie ein Skandal?**

**Martin Wagener:** Das klingt mir zu dramatisch. Schauen wir nüchtern auf die Lage: Für mich als Beamten gilt das Urteil natürlich. Rechtsfriede ist im Rechtsstaat nur möglich, wenn ein Gericht am Ende eines Streits entscheidet. Ich habe dennoch in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde eingelegt.

**Warum?**

**Wagener:** Das Bundesverwaltungsgericht hält mir in seinem Urteil vor, mit bestimmten Aussagen meines Buches „Kulturkampf um das Volk“. Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen“ gegen die „Wohlverhaltenspflicht“ verstoßen zu haben. Diese verlangt, daß Beamte „der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordert“. Die Wohlverhaltenspflicht ist nun so ausgelegt worden, daß sie aus meiner Sicht in die Wissenschaftsfreiheit eingreift. In Deutschland dürfte das der erste Fall dieser Art sein.

**Was genau kritisiert denn das Gericht?**

**Wagener:** Ich habe im Buch etwa von „Türken mit einem deutschen Pfaß“ gesprochen, was eine „bewertende Abstufung deutscher Staatsangehöriger“ sei.

**Sie meinen, wer die Formulierung „Türke mit deutschem Pfaß“ verwendet, der spricht dem Betroffenen, vollwertiger deutscher Staatsbürger zu sein?**

**Wagener:** So verstehe ich zumindest das Gericht. Aus meiner Sicht ist die Formulierung aber im Buch ausreichend empirisch hinterlegt. Zumal sich die Wendung „Türken mit deutschem Pfaß“ auch im Handelsblatt, im Tagesspiegel, in der Welt, der Berliner Zeitung, der Süddeutschen Zeitung oder in der Zeit findet. Sie ist also Teil der Alltagssprache.

**Das heißt, hier wird eine allgemein gängige Formulierung gezielt gegen Sie ausgelegt?**

**Wagener:** „Gezielt“ ist sicher überinterpretiert.

**Warum wird das gemacht?**

**Wagener:** In die Entscheidung fließt auch das Sprachverständnis der Richter ein. Aus meiner Sicht ist dabei ein Fehler in der Sinnermittlung passiert.

**Weil Ihre Thesen politisch mißliebig sind?**

**Wagener:** Ich glaube nicht, daß die Richter politische Urteile fällen. Das sind Spitzjuristen. Aber selbst die können mal einen Fehler machen.

**„Offenbar kam ich dem Verfassungsschutz in die Quere“**

**Weshalb sollte das Urteil dann ein Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit sein?**

**Wagener:** Ich spreche nicht von „Angriff“. Fraglich ist, ob das Bundesverwaltungsgericht die Reichweite von Artikel 5 Grundgesetz, der die Wissenschaftsfreiheit garantiert, angemessen berücksichtigt hat.

**Ihr Fall könnte also zum Präzedenzfall werden, der Allgemeingültigkeit erlangt?**

**Wagener:** Wenn die Verfassungsbeschwerde keinen Erfolg hat, kann die Wohlverhaltenspflicht künftig auch bei anderen Professoren eingesetzt werden, um gesellschaftlich umstrittenen Forschungsthemen Druck auszuüben. Nicht im Sinne einer direkten Einmischung, sondern durch subtil wirkende Signale. Die Kollegen werden sich dann sehr genau überlegen, wie sie formulieren.

**Anlaß für das Urteil gegen Sie, war Ihre Klage gegen den Dienstherren, den Bundesnachrichtendienst, der 2021 eine Disziplinarmaßnahme gegen Sie verhängt hat. Warum hat der BND das getan?**

**Wagener:** Nach Erscheinen des Buches erhielt er einen Hinweis vom Bundesamt für Verfassungsschutz. Das behauptete, ich würde darin einen „ethnisch-kulturellen Volksbegriff“ vertreten, der gegen die Menschenwürde verstoße, was eine Bestreitung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sei. Für den BND folgt daraus, daß ich ein Sicherheitsrisiko sein müsse; zudem leitete er ein Disziplinarverfahren gegen mich ein.

**Worum ging es dabei konkret?**

**Wagener:** Ich habe daran festgehalten, daß der ethnisch-kulturelle Volksbegriff nicht per se verfassungswidrig sein kann, weil er zum Beispiel Teil der deutschen Rechtssprache ist. So findet er sich im Grundgesetz, im Sorbengesetz, im Bundesvertriebenengesetz und an weiteren Stellen. Vor allem aber und was alle übersehen haben: Ich habe mir diesen Volksbegriff im Buch nicht einmal zu eigen gemacht, sondern ihn nur diskutiert und dagegen einen modernen kulturellen Volksbegriff entworfen. Was ist der Unterschied?

**Wagener:** Er setzt historisch und tellurisch an, nicht biologisch. Kulturelle Abstammung wird über Erzählungen weitergegeben, bei denen in den Anfangsjahren vor allem enge Bezugspersonen wie Vater und Mutter eine wichtige Rolle spielen.

**„Den Volksbegriff genutzt, um kritische Stimmen zu diskreditieren“**

**Warum haben Sie nur gegen den BND geklagt, nicht aber auch gegen den Verfassungsschutz, dessen Intervention ja die Maßnahme gegen Sie verursacht hat?**

**Wagener:** Der Verfassungsschutz ist nicht mein Arbeitgeber. Und natürlich kann er Stellungnahmen zu Beamten abgeben, wenn er einen Verdacht hat. Dagegen kann man nur schwer vorgehen. Insofern mußte ich auf die Disziplinarverfügung des BND warten. Wir haben selbstverständlich Widerspruch eingelegt. Dieser wurde im Widerspruchsbeschied vom Januar 2025 zurückgewiesen. Erst anschließend konnte ich klagen – erst- und letztinstanzlich vor dem Bundesverwaltungsgericht.

**Infolge der Vorwürfe des Verfassungsschutzes ist Ihnen vom BND 2022 der sogenannte Sicherheitsbescheid entzogen worden, womit Sie die Liegenschaften der Behörde und damit auch Ihre Unterrichtsräume nicht mehr betreten dürfen und folglich Ihre Studenten nicht unterrichten können. Welche Folgen hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für diese Maßnahme?**

**Wagener:** Das muß ich abwarten. Die Richter haben ja keinen Verstoß gegen meine Verfassungstreue festgestellt. Damit sind die Vorwürfe von Thomas Haldenwang, dem damaligen Chef des Verfassungsschutzes, die zum Entzug des Sicherheitsbescheids geführt hatten, vom Tisch.

**Warum sind Sie dann nicht rehabilitiert?**

**Wagener:** Als Wissenschaftler bin ich längst rehabilitiert. Aber der Reputationsschaden bleibt natürlich bestehen. Zudem greift die Disziplinarverfügung, die für zwei Jahre eine monatliche Kürzung des Bruttogehalts um zehn Prozent vorsieht. Das ist vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden.

**Wenn auch nun wegen Verstoßes gegen die „Wohlverhaltenspflicht“ verurteilt, sind Sie also von den ursprünglichen Vorwürfen des Verfassungsschutzes entlastet. Könnte Letzteres eigentlich Folgen für ein mögliches AfD-Verbotsverfahren haben? Denn liegt man sich die Vorwürfe gegen Sie und die Partei durch, scheint es Parallelen zu geben.**

**Wagener:** Das stimmt, da der ethnisch-kulturelle Volksbegriff vom Verfassungsschutz als ein zentrales Instrument genutzt wird, um mißliebige Äußerungen in der Migrationsdebatte zu bearbeiten. Oft wird die Behörde richtig liegen. Aber de facto hat sie die berühmten „tatsächlichen Anhaltspunkte“ für den Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit auch genutzt, um kritische Stimmen zu diskreditieren. In meinem Fall ist das eindeutig so.

**Prof. Dr. Martin Wagener**

Der Politologe arbeitet am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes in Berlin. Nach „Deutschlands unsichere Grenze. Plädoyer für einen neuen Schutzwall“ (2018) ist 2021 sein Buch „Kulturkampf um das Volk. Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen“ erschienen. Geboren wurde er 1970 in Lüneburg.

► [www.martin-wagener.org](http://www.martin-wagener.org)



FOTO: <KEINE DATEN VON VERKNÜPFUNG>

**Suella Braverman.** Paukenschlag in Großbritannien: die Ex-Innenministerin der Tories wechselt zu Farages Reform UK.

## Nett war gestern

**KUBA KRUSZAKIN**

In den alten Tory-Kollegen gilt Suella Braverman als schrille Rechtsauslegerin – nun ist sie in Nigel Farages Partei Reform UK übergetreten und fühlt sich zuhause. Mehrfach sorgte die konservative Hardlinerin für blankes Entsetzen. Als Großbritanniens Innenministerin von 2022 bis 2023 schwärzte sie etwa wörtlich davon, mit einem Deportationsflug nach Ruanda die Titelseite des *Daily Telegraph* zu füllen und warf der Polizei vor, nicht hart genug gegen palästinensische Linksextremisten vorzugehen. Grund genug für den *Guardian*, ihr den Titel „Das Gesicht des grausamen Britanniens“ zu verleihen. Doch zugleich gehen etwa die beispiellosen Einwanderungsrekorde auf ihre Amtszeit zurück. Wieviel echte Überzeugung steckt also in Farages jüngster hochrangiger Überläuferin?

„Wenn dir im Kabinett niemand zusimmt, kommst du nicht weiter“, rechtfertigte sie sich eine Woche nach dem Unterhaus-Wahldebakel im Juli 2024 gegenüber GBNews. Und erinnerte sich daran, wie Premier Boris Johnson extra eine Gesetzesänderung angeregt hatte, damit sie 2019 als Generalstaatsanwältin von England und Wales in Mutterschaftsurlaub gehen konnte. Das arte allerdings in einer Debatte aus, ob von „Frauen“ oder „schwangeren Personen“ im betreffenden Dokument die Rede sein sollte. „Es war die Art der Diskussion, die ich über ein scheinbar völlig unkontroverses Thema führen mußte.“

Braverman will „Verrat und Lügen der Tories ein Ende setzen“, denen sie vorwirft, „kein Rückgrat“ zu haben.

Dem Konservatismus hatte die 1980 in London geborene Tochter indischer Einwanderer schon in ihrer Jugend die Treue geschworen. Bereits als 17-jährige gewann sie an ihrer Privatschule eine Wahlsimulation als Tory-„Kandidatin“. Ihr damaliges Vorbild war Rhodes Boyson, Sozialminister unter Margaret Thatcher und ein Scharfmacher, der etwa Aids die „Frucht einer freizügigen Gesellschaft“ nannte. In Cambridge lernte sie als Jurastudentin einen weiteren späteren Überläufer kennen, Robert Jenrick, Ex-Migrationsminister der Konservativen, stieß Mitte Januar zu Reform UK.

Nach ihrer Wahl ins Unterhaus 2015 profitierte sich Braverman frühzeitig als Verfechterin eines „hartem, kompromißlosen Brexits. Als Ministerin war sie vergeblich für den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Menschenrechtskonvention. Und in einem *Telegraph*-Gastbeitrag verteidigte sie den ethnisch-kulturellen Volksbegriff: „Ich kann nicht behaupten, Engländerin zu sein und sollte das auch nicht. Das ist nicht ausgrenzend, sondern ehrlich.“

Eine Kompromißlosigkeit, die im Kontrast zu ihrer Persönlichkeit steht. „Sie war immer sehr nett“, betont Labour-Oberhausmitglied Charles Falconer gegenüber dem *Guardian*. Und eine ehemalige Tory-Weggefährtin beschreibt ihr in der BBC „Herrlichkeit und Optimismus“. Offenbar gehört auch Treue zu ihren Charaktereigenschaften, denn noch 2024 hoffte Braverman auf einen Gesinnungswandel ihrer Kollegen. „Ich will, daß meine Partei versteht, wo wir falsch abgegangen sind.“ Davon aber ist nichts mehr zu spüren. Daher will sie nun „dem Verrat und den Lügen der Tories ein Ende setzen“, die sie anklagt, „keinen Mut, kein Rückgrat und keine Entschlossenheit“ zu haben. Die Tories verabschiedeten ihre langjährige Hardlinerin mit kaum versteckter Verachtung: „Wir tun alles, um auf ihre psychische Verfassung zu achten, aber sie war offensichtlich sehr unglücklich.“ Nett war gestern

**Also ist Ihre Niederlage im Grunde ein Sieg?**

**Wagener:** Nein, soweit würde ich nicht gehen. Aber es gibt einen Sieg in der Niederlage: Thomas Haldenwang Vorwürfe sind widerlegt, er hat verloren. Durch einen Blick in mein Buch kann nun schnell herausgefunden werden, welche Formulierungen zulässig sind. Die Ausführungen zum Volksbegriff sind laut Bundesverwaltungsgericht nicht verfassungswidrig.

**Wenn der ethnisch-kulturelle Volksbegriff nicht per se verfassungswidrig ist, verfügt die AfD dann ergo mit Ihrem Urteil nun über einen Persilschein?**

**Wagener:** Sicher nicht. Ich finde die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts in diesem Punkt sehr gut – auch wenn ich gegen das Urteil vorgehe. Die Richter haben festgehalten, daß erst eine Verknüpfung des ethnisch-kulturellen Volksbegriff mit einer politischen Forderung, etwa der Ungleichbehandlung deutscher Staatsbürger, klar gegen das Grundgesetz verstößt. Es kommt also darauf an, wie genau Politiker der AfD sich in der Migrationsdebatte äußern.

**Wie beurteilen Sie das alles auf grundsätzlicher Ebene: Könnte man sagen, das Vorgehen des Verfassungsschutzes ist selbst Teil eines Kulturkampfes?**

**Wagener:** Beim Streit um den Volksbegriff hat sich der Verfassungsschutz in einer Weise eingemischt, die sein Mandat nicht abdeckt. Ich kam ihm damals offensichtlich mit dem Buch in die Quere, weil ich darin die Gedanken von Haldenwang intensiv analysierte. Dabei bin ich auf zahlreiche Probleme gestoßen, etwa seine Neigung zu „intelligence to please“.

**Bitte?**

**Wagener:** Der Begriff meint, durch wohlfällige Berichte die politische Linie des Innenministeriums zu bestätigen. Sie wissen ja: Der Verfassungsschutzpräsident ist ein politischer Beamter und das hat für seine Amtsführung Folgen. Insofern ging es darum, mich aus dem Spiel zu nehmen, dadurch ein Zeichen zu setzen und so der Entstehung von „Wiederholungstäter“ vorzubeugen. Das hat natürlich auch etwas mit Kulturkampf zu tun.

**Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang den BND: Hätte er sich nicht vor Sie stellen müssen: Wir vertrauen Wagener und weisen die Anschuldigungen zurück!**

**Wagener:** Da muß ich ausholen. Was mich wirklich wundert ist, wie aus einem Streit um einen Terminus eine Bestreitung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung werden konnte. Plötzlich sollte man zu jenen gehören, die aktiv daran arbeiten, die Verfassung abzuschaffen. Meine innere Einstellung ist davon sehr weit entfernt. Ich sehe unser Grundgesetz als großen Wurf an. Meinen Amtszeit habe ich aus Überzeugung geleistet. Der Vorwurf des Verfassungsschutzes war eine Freiheit und von Anfang an konstruiert. Was mich ebenfalls ärgerte: Obendrein sollte ich auch noch ein Sicherheitsrisiko sein. Wer mich kennt, weiß: Nichts verachte ich mehr als den Verrat! Ich habe nie gegen interne Vorgaben verstoßen oder eingestuft Erkenntnisse öffentlich gemacht. Und nun sollte ich ein potenzieller Verräter sein. Da schmerzte zweifellos.

**Warum hat der BND denn dabei mitgespielt?**

**Wagener:** Nach Veröffentlichung des Buches hatte er zunächst keine Maßnahmen ergriffen. Es ging erst mit der Intervention Haldenwangs los. Ihm habe ich die letzten Jahre zu verdanken. Natürlich haben Sie recht, der BND hätte alles zurückweisen können. Aber Sie müssen sich auch in dessen Lage versetzen: Wenn entsprechende Anschuldigungen vom Verfas-

sungsschutz kommen, dann muß er reagieren, denn die internen Prozesse lassen nicht zu, daß dessen Gutachten ignoriert wird. Haldenwang wußte das und ihm war klar, wie er vorzugehen hatte. Er setzte die Schwesterbehörde maximal unter Druck. Was ich den Vertretern der BND-Abteilung Sicherheit jedoch lassen muß: In der Sache war das alles unschön, aber die Kollegen haben mich sehr anständig behandelt. Ich verurteile daher niemanden. Was hätten sie in der Lage auch anders machen sollen?

**Glauben Sie, Ihr Arbeitgeber fragt sich nun: Wie wird sich Wagener verhalten, wenn er zurück in den Unterricht kommt? Schließlich hat man Sie über vier Jahre ausgegrenzt, Reputationsschaden inklusive.**

**Wagener:** Wenn Sie am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung arbeiten, müssen Sie drei Dinge voneinander trennen. Erstens gelten die Sicherheitsvorgaben uneingeschränkt. Gleich, wie sehr man sich über dieses oder jenes ärgert. Damit hatte ich nie Probleme, das Staatswohl steht stur auf Platz eins. Zweitens gibt es im Kreis der Professoren natürlich Differenzen, wie an anderen Fachbereichen auch. Drittens war und ist mir ein sehr wichtig: Welchen Streit man mit dem Arbeitgeber oder Kollegen auch haben mag, das darf nie auf Kosten des Unterrichts gehen. Die Studenten dürfen unter solchen Auseinandersetzungen nicht leiden. Sie tragen keine Schuld. Mit anderen Worten: Schauen wir nach vorne!

**„Erheblicher Selbstzensurdruck, der Wissenschaftsfreiheit einschränkt“**

**Sie warnen hinsichtlich Ihres Urteils vor den Folgen für die Wissenschaftsfreiheit. Wie ist es nach dieser Erfahrung aus Ihrer Sicht um sie bestellt?**

**Wagener:** Das hängt vom Thema ab: Ich kann nicht erkennen, wo Naturwissenschaftler in der Forschung politisch Druck ausgesetzt sind. Und wenn ich als Politikwissenschaftler etwas zur Krise in der Taiwanstraße 1995/96 publizierte, wird es ebenfalls keine Einschränkungen geben. Je näher sich das Forschungsgebiet jedoch Richtung gesellschaftlich umstrittene Themen bewegt, desto gefährlicher kann es werden. Wer dann auch noch jenseits des Mainstreams publiziert, begibt sich auf vermintes Terrain. Für eine Demokratie ist das eine unschöne Entwicklung, es kann sie sogar beschädigen.

**Wo sehen Sie die zentrale Ursache dieser Entwicklung?**

**Wagener:** Ich greife zwei Punkte heraus. Im Kulturkampf stört die Wissenschaftsfreiheit hin und wieder, wenn Ergebnisse im Widerspruch zum politischen Erwünschten stehen. Dann geht es schlicht um Fragen der Macht. Nicht weniger schlimm sind Aktivitäten jener, auch von Wissenschaftlern, die über ein begrenztes Vorstellungsvorwissen verfügen und zugleich der festen Ansicht sind, die Geheimnisse dieser Welt alle entschlüsselt zu haben. Sie können Widerspruch nicht ertragen. Das sind die größten Feinde der Wissenschaftsfreiheit.

**Was schlagen Sie also vor?**

**Wagener:** Wir brauchen schlicht mehr Toleranz gegenüber Vorstellungen und Bewertungen, zu denen man selbst keinen Zugang hat. Viele Ideen benötigen Zeit – und solange diese nicht reif ist, wetzen die Kleingeister die Messer.

**Ihre Verfassungsbeschwerde setzt sich ja für die Wissenschaftsfreiheit ein. Wie sind die Erfolgsschancen?**

**Wagener:** Die Statistik sieht schlecht aus, denn die meisten Verfassungsbeschwerden scheitern. Meine Hoffnung gründet darin, daß ich nicht nur eindeutig von einem